

Die Wappengruppe der Kiburg [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **38 (1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

commandeur de Soultz, Colmar et Mulhouse. Il reçut aussi les commanderies de Friesen, Asseltrach et Schwobisthal. Il résidait à Soultz. Il fut, de 1753 à 1764, receveur général de la Langue d'Allemagne et remplissait les charges de chambellan, ministre intime et maréchal de cour auprès du roi de Pologne et Electeur de Saxe. Il mourut le 6 septembre 1786.

Armoiries : de sable à un bouquetin rampant d'argent. Cimier : une tête et un cou de cygne d'argent. Lambrequins : de sable et d'argent. Nous reproduisons ici son sceau (Fig. 131).

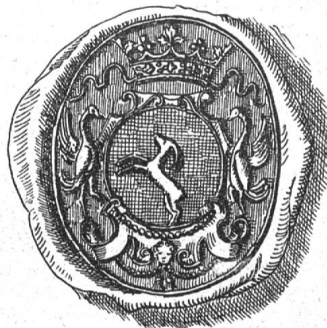


Fig. 131.

38. **Le bailli Ferdinand, baron de Hompesch**, 1786-1797. Commandeur des maisons de Saint-Jean à Soultz, Mulhouse et Colmar, avec résidence à Soultz, le bailli de Hompesch devint grand-croix et ministre impérial à la cour de Malte. Il fut le dernier grand-maître de l'ordre. En 1797, il céda l'île de Malte à Napoléon I^{er}, puis résigna sa dignité et mourut en 1803 à Montpellier.

Armoiries : de gueules à un sautoir engrêlé d'argent. Cimier : un bonnet de gueules, retroussé d'argent, soutenant deux jambes cuirassées du même, coupées à la cuisse, les genoux affrontés, les chevilles (les pieds ne sont pas visibles) posées sur le bonnet. Supports : deux lions d'or, lampassés de gueules.

Die Wappengruppe der Kiburg.

Von Universitätsprofessor HAUPTMANN.

(Schluss)

Stadtwappen aus dem Mittelalter.

Thun.



Fig. 132.

Das Banner von Thun im Stil der Zürcher Wappenrolle

Wie die Wappen der Landesherren häufig die Bilder für die Schilde ihrer Dienstmannen lieferten, so waren auch oft die Banner ihrer Städte, unter denen das städtische Aufgebot dem Landesherren zuzog, in analoger Weise beeinflusst. Wenn wir deshalb in dem von Thun in Rot einen weissen Schrägrechtsbalken finden, dann ist das ohne Zweifel der des Kiburger Wappens, bei dem die gelbe Farbe in Weiss gemindert ist (Fig. 132). Der gelbe Stern, mit dem sein oberes Ende belegt ist, ist allerdings regelwidrig. Angeblich war er ursprünglich schwarz, und er soll erst wegen der Tapferkeit der Thuner Mannschaft bei Murten in einen goldenen verwandelt worden sein. Es könnte indes auch sein, dass er von vornherein gelb gegeben wurde, um anzudeuten, dass das die ursprüngliche und eigentliche Farbe des Schrägbalkens sei.

Um ein Wappen kann es sich übrigens im 13. Jahrhundert bei Thun noch nicht gehandelt haben, da Stadtwappen erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufkamen. Tritt doch das Wappen des mächtigen Zürich erst 1391 uns entgegen; das von Luzern 1386¹; das von Solothurn 1397. Ebenso die anderer grosser Städte. Banner, unter denen die städtische Mannschaft kämpfte, waren dagegen schon früh notwendig. Wir finden sie deshalb auch durchweg früher erwähnt als die Stadtwappen. Wie bei so vielen andern Städten wurde auch in Thun das Bannerbild später als Wappenbild verwendet.



Fig. 133.

Das Banner von Bern im Stil der Zürcher Wappenrolle

Bern.

Eine andere Bedeutung als bei Thun hat der Schrägbalken in rotem Felde bei Bern. Das eigentliche Symbol der Stadt ist der Bär. Als redendes, d. h. auf den Namen der Stadt anspielendes Bild erscheint er schon 1224 in ihrem ältesten Siegel. Dass er auch in ihrem Banner gestanden hätte und zwar schwarz in Weiss, wird erst später behauptet, ist aber nicht unwahrscheinlich. Nachher führte Bern ein rotes Banner, in welchem der Bär in einem gelben Schrägbalken steht. Offenbar ist hier ein zweites Bild, nämlich der Schrägbalken dem Bären zugefügt. Justinger berichtet um 1420, dies Banner sei seit 1288 nach der Schlacht an der Schosshalde angenommen worden, weil da das weisse Banner mit Blut bespritzt worden sei. Den Bären habe man in dem nunmehr roten Banner zuerst in einen weissen Schrägbalken gesetzt, der später mit einem gelben vertauscht worden sei².

Diese Nachricht erklärt nicht, weshalb man gerade einen Schrägbalken dem Bären hinzufügte. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass man aus diesem Anlass das Banner geändert habe. Das Treffen an der Schosshalde war ein für Bern sehr unglückliches Ereignis. Es erlag darin der Macht Rudolfs v. Habsburg, musste sich dem König ergeben und wurde steuerpflichtig, wo es früher frei war, und büsste seine Machtstellung ein. Dass man die Erinnerung daran im Banner festhalten wollte, ist unwahrscheinlich. An unangenehme Sachen ist man nicht gerne erinnert. Eher wäre es möglich, dass der Sieger eine Aenderung verlangt hätte, was ja Anshelm auch behauptet. Aber der würde wohl eine andere vorgeschrieben haben — etwa, dass man den Bären in ein gelbes Banner stelle, damit die Farben des Königs, dem die Stadt zu gehorchen habe, Schwarz und Gelb, darin zum Ausdruck kämen. Die Habsburger Farben, Rot und Gelb, hineinzubringen, hatte der römische König keine Veranlassung. Bern war doch eine Reichsstadt. Zudem lässt sich auch der Schrägbalken damit nicht erklären.

Dieser war übrigens den Bernern ein wohlbekanntes Bild. Ganz in ihrer Nähe prangte er von zwei Löwen begleitet auf den Mauern der Festen Burgdorf und Thun, in den Hauptorten der jungen Grafschaft Kiburg. Mit dem Geschlecht, das dort hauste, waren sie vielfach in Beziehungen, bald freundlichen, bald feindlichen. Dem Grafen Hartman v. Kiburg hatten sie 1298 bei seiner Fehde mit Rudolf v.

¹ Laut freundlichen Mitteilungen der Herren Staatsarchivar P. X. Weber in Luzern und Assistent Dr. Gessler am Landesmuseum in Zürich, denen ich auch hier meinen besten Dank ausspreche.

² E. Schultheiss in den Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft zu Zürich, 1853, 9,9.

Weissenburg Hilfe geleistet. 1301 hatte Bern ein zehnjähriges Bündnis mit seinen Söhnen geschlossen, die später sich daselbst eingebürgert hatten. So hatten sie das Wappen der Kiburg bei Kriegszügen und Turnieren oft schauen können, vor allem, wenn sie als Verbündete gemeinsam zu Felde zogen. So 1317, wo Bern und Kiburg zusammen dem Bischof von Basel gegen den Grafen v. Neuenburg beistanden. Bei solchen gemeinsamen Zügen könnten die verbündeten Berner und Kiburger unter einem gemeinsamen Banner gefochten haben, in dem der Berner Bär und der Kiburger Schrägbalken vereint waren, so dass aus einem solchen Anlass das Berner Banner entstanden wäre.

Indes ist es doch wahrscheinlicher, dass jede Truppe unter einem eignen Banner stand. Die Vereinigung der beiden Wappenbilder im Wappen von Bern wird eher *die Erwerbung Kiburger Besitzes durch die Berner andeuten sol'en*. Ein Grund hierfür könnte gewesen sein, als Bern 1323 die Lehnsherrlichkeit über das wichtige Thun erhielt. Allerdings wurde dabei Eberhard v. Kiburg erblich von Bern mit Thun belehnt. Aber Bern war als Lehnsherr doch der eigentliche Eigentümer geworden. Nach wappenrechtlichen Grundsätzen berechnete das allerdings nicht zur Führung des Wappens. Dem Belehten stand es zu; nicht dem Lehnsherrn¹. Aber 1375 erwarb Bern von Kiburg auch noch den Anspruch auf die Belehnung. Und als 1384 Bern nicht nur Thun, sondern auch Burgdorf vollständig kaufte, war der wichtigste Teil der jungen Grafschaft, Kiburg, endgültig Berner Eigentum geworden. Damit war eine rechtliche Grundlage gegeben, den Kiburger Schrägbalken mit dem Berner Bären zu vereinigen.

Vergegenwärtigen wir uns, dass Thun den Kiburger Schrägbalken weiss führt, dann kann die alte Tradition, dass Bern den Bären im roten Banner zuerst in weissem und erst später in gelbem Schrägbalken geführt habe, dahin gedeutet werden, dass es ersteres 1375 tat, als es den Anspruch auf die Belehnung mit Thun erhielt. Der Belehnungsanspruch, die Anwartschaft, gab nämlich das Recht zur Wappenführung². Im Banner waren dann die Bilder von Bern und Thun vereinigt. Als Bern 1384 auch Burgdorf, den alten Hauptsitz der jungen Grafschaft Kiburg erwarb, und nun im Besitz der wichtigsten Teile derselben war, gab es dem Schrägbalken die Farbe, die er im Kiburger Wappen hatte, nämlich Gelb (Fig. 133). Es lässt sich begreifen, dass man diese wichtige und wertvolle Erwerbung im Banner zum Ausdruck bringen wollte — jedenfalls lieber als die Niederlage an der Schosshalde.

Aus dem Banner wanderte das Bild dann in den Wappenschild, als die Stadt sich ein Wappen bilden wollte. Wann das geschehen, ist uns nicht aufgezeichnet. Die älteste datierbare Darstellung des Stadtwappens ist die auf einer Konsole im Rathaus zu Bern, das von 1406-1416 erbaut wurde. Man darf ihre Entstehung demnach auf ca. 1410 setzen. Vielleicht sind indes die prächtigen Tartschen im Historischen Museum zu Bern älter, auf denen das Wappen ebenfalls erscheint. Dr. Wegeli teilt mit³, dass Tartschen 1388 beschafft wurden. Sollte diese Notiz

¹ Hauptmann, Das Wappenrecht, S. 413.

² Ebenda, S. 418.

³ Schweizer Archiv für Heraldik, 1919, S. 28.

die Exemplare im Museum nicht betreffen, dann könnten sie immerhin doch vielleicht älter sein als 1410¹.

Die auffallende Ähnlichkeit des Berner Wappens mit dem der Pont (Fig. 60) und der Kerren (Fig. 61) erklärt sich nach dem Gesagten aus ihrem gemeinsamen Ursprung. Sie alle haben das nämliche Element, den gelben Schrägbalken in Rot, dem Kiburger Wappen entnommen. Nur ist er bei den letzteren Ministerialenwappen, bei dem ersteren dagegen Besitzwappen — bei den letzteren das Zeichen der Abhängigkeit, bei dem ersteren das der Herrschaft.

Winterthur.

In der alten Grafschaft Kiburg, die 1263 an Oesterreich gekommen war, veranlasste die neue Verwaltung mehrfach die Aufnahme des Kiburger Wappenbildes in die Amtssiegel. So 1324 in das neu eingeführte Siegel des Landgerichts im Thurgau, wo die Landrichter bis dahin mit ihrem Privatsiegel gesiegelt hatten². Ähnlich, wie schon vorhin bemerkt wurde, 1290 in das neu eingeführte Sigillum civium de Winterthur, sowie 1294 in das nur selten vorkommende Sigillum consulum in Winterthur, von denen das erstere lange Zeit neben den Privatsiegeln der Schultheissen im Gebrauche blieb. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass seine Einführung wohl die Veranlassung zum Wappenwechsel des Schultheiss Wezzelo gewesen ist. Als dann die Stadtwappen aufkamen, setzte man dies Siegelbild in den Wappenschild der Stadt und tingierte es rot in Weiss, was vermuten lässt, dass man dabei auf die Farben des Wappens des Schultheissen Wezzelo zurückgriff, das sich an irgend einer Stelle erhalten hatte. Dies Stadtwappen von Winterthur erscheint zuerst auf einer Tartsche im Bernischen Historischen Museum, die wohl nicht vor den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückgehen dürfte. Herrn Museumsdirektor Dr. Wegeli, der mich auf sie aufmerksam machte, spreche ich auch hier meinen besten Dank dafür aus. Seiner Vermutung, dass ein zweites Schild auf der Tartsche mit einem roten Kreuz in Weiss das St. Georgswappen sein möchte, kann ich nur beipflichten. Wie an so vielen andern Orten wird auch in Winterthur die Ritterschaft ihn als Patron ihrer Vereinigung erwählt haben.

Spätere Stadtwappen.

Der Verfall der Heraldik, schon im 15. Jahrhundert bemerkbar, machte in der Folge reissende Fortschritte. Nicht zum wenigsten bei den Stadtwappen. Er zeigte sich auch, als einige vormals Kiburgische Städte das Wappen ihres alten Landesherren als ihr Stadtwappen annahmen. Nicht als wenn es ihnen hierfür verliehen worden wäre. Sondern sie nahmen es an, weil sie der weit verbreiteten aber irri- gen Anschauung folgten, dass in den alten Stadtsiegeln stets das Wappen der Stadt stehe.

Dass das nicht der Fall ist, dass vielmehr sehr oft das Wappen im Stadtsiegel das ihres Landesherren, oder wenn man es anders ausdrücken will, das Landeswappen ist, aber nicht das der Stadt, das haben die heraldischen und sphragistischen Autoritäten, wie Hohenlohe, Seyler, Ewald u. s. f. längst festgestellt. Besitzt

¹ Auf den Stadtsiegeln kommt das Wappen erst sehr spät, nämlich 1716 vor. Ein 1681 angefertigter Siegelstempel mit dem Wappenbild ist nie in Gebrauch genommen worden (v. Rodt im Berner Taschenbuch, 1893/94, S. 125).

² Schweizer, a. a. O., Lief. 9, S. 206.

eine Stadt kein Stadtwappen — was häufiger zutrifft als man glaubt, dann ist es verfehlt, das alte Landeswappen im Stadtsiegel ohne weiteres unverändert als Stadtwappen anzunehmen. Das würde seiner historischen Bedeutung widersprechen. Es ist und bleibt z. B. bei Kiburg immer das Wappen des alten Grafenhauses, oder wenn man will das der Grafschaft, eine Bedeutung die es auch heute noch hat, trotzdem Grafenhaus und Grafschaft dahingegangen sind.

Will eine Stadt ein solches Wappen als Stadtwappen führen, ein Fall der mehrfach vorkommt und der deshalb hier kurz erörtert werden mag, dann muss sie es in *irgendeiner Weise abändern*, damit das Stadtwappen sich von jenem unterscheidet. Die Stadt ist etwas anderes als die Grafen oder die Grafschaft; und wie diese Begriffe sich unterscheiden, so müssen das auch die Zeichen dieser Begriffe, ihre Wappen, tun. In welcher Weise sie zu verändern sind, dafür geben die vorhin besprochenen Ministerialenwappen gute Vorbilder. Das taten im Mittelalter auch die Landesherren, wenn sie, was seit dem 15. Jahrhundert vorkommt, ihren Städten Wappen verliehen. Sie gaben ihnen dann nicht ihr eigenes Wappen, sondern, wenn sie daraus ein Stadtwappen bildeten, veränderten sie es bald mehr, bald weniger. Ganz ebenso muss auch heute aus dem Wappen eines alten Landesherren ein Stadtwappen gebildet werden.

Es ist deshalb nicht zu billigen, dass *Diessenhofen* den unveränderten Schild der jungen Grafschaft Kiburg — zu der es, nebenbei bemerkt, nie gehört hat; es liegt in der alten Grafschaft — als Stadtwappen führt. Schon 1531 wurde er auf einer Stadtscheibe im Gemeindehaus von Unter-Stammheim angebracht¹. Man hätte ihn etwas abändern müssen; z. B. die Farben; etwa den Schild schwarz, wie beim Wappen der alten Grafschaft, und die Figuren weiss, um das Stadtwappen vom Grafenwappen zu unterscheiden, in welchem sie gelb sind.

Nimmt man das unveränderte Herrenwappen als Stadtwappen an, dann hat das die unangenehme Folge, dass alle die Städte, in deren Siegel das Wappen des Landesherren stand, ganz das gleiche Wappen führen — wo es doch ein Hauptgrundsatz der Heraldik ist, dass alle Wappen sich von einander unterscheiden sollen. Diese Unzuträglichkeit tritt in peinlicher Weise z. B. in Hupps Ortswappenbuch zutage, in dem diese Regel nicht beachtet ist. Infolgedessen bringt es aus Bayern sechs Städte, die alle gleichmässig einen roten Wolf in Weiss als Wappen führen. Drei davon haben ihn allerdings nach links, die andern nach rechts gekehrt. Da Hupp selber aber erklärt, die alte Heroldskunst habe es mit der Kopfhaltung nicht genau genommen, würde dieser Unterschied belanglos sein. Weiter erscheint der weisse Adler in Rot bei drei Stadtwappen in polnischem Gebiet. Der rote brandenburgische Adler in Weiss bildet gar bei neun Städten unterschiedslos das Wappen? Andere Fälle übergehe ich. Dabei steht Hupp durchaus auf dem Standpunkt, dass die Wappen sich unterscheiden müssen, und wendet sich entschieden gegen die, wie er sich ausdrückt, « öde Gleichmacherei » bei den Stadtwappen.

Die Herrenwappen müssen also, um als Stadtwappen dienen zu können, mehr oder weniger verändert werden. Selbstverständlich muss man sich dabei vor

¹ Laut freundlicher Mitteilung der Herrn Dr. G. E. Brunner in Diessenhofen, dem dafür auch hier bestens gedankt sei.

heraldischen Fehlern und Geschmacklosigkeiten hüten, wie solche im Wapfen des Bezirks *Gaster* sich finden. Hier erscheint nicht nur der Balken gelb in weissem Feld — also Metall auf Metall ; ein heraldischer Verstoss — sondern man hat weiter den untern Löwen abwärts gekehrt, als wenn er in ein Mauseloch sich verkriechen wollte. Ein Glück, dass die edlen Grafen v. Kiburg diese unstandesgemässe Haltung ihres Wappentiers nicht mehr erlebt haben. Allerdings hat *Gaster* die Entschuldigung, dass die Bürger seines Hauptortes, nämlich die von *Wesen*, es kaum besser gemacht haben. In ihrem Siegel von 1316, welches der verdienstvolle Forscher Schweizer Ortswappen, Ferdinand Gull entdeckt hat¹, steht der Wappenschild ihres Landesherrn, des Grafen von Kiburg. Daraus bildete man im 16. Jahrhundert ein Ortswappen, indem man den obern Löwen des Kiburger Wappens nach der hintern Schildseite kehrte. So steht es in einem spätern Siegel, als dessen Entstehungszeit ich die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ansehen möchte. Dass man das Herrenwappen veränderte, war ein richtiger Gedanke. Die Art der Veränderung aber, den obern Löwen nach hinten zu kehren, als ob er die Flucht ergriffe vor dem Feinde, dem der untere Löwe noch brav Stand hält, war verfehlt. Es wäre angezeigt, dass der Ort sich das Wappen heraldisch einwandfrei umbilden wollte und das Grafenwappen in einer andern Weise abänderte. Vorschläge können da leicht gemacht werden.

Das Wappen des jüngeren Hauses Kiburg führt weiter noch *Andelfingen* (obschon es in der alten Grafschaft liegt), aber mit einem Beizeichen, nämlich mit einem weissen Stern über dem untern Löwen (Stumpf II Bl. 201). Stumpf bemerkt dabei, Andelfingen sei « von derselbigen Grafschaft abgesondert und zu einer besondern Herrschaft gemacht worden ». Soviel ich sehe ist kein Sprosse des Hauses Kiburg bekannt, für den Andelfingen abgetrennt worden wäre. Ob das Wappen auf einen Ministerialen, einen Burggrafen, Vogt oder Schultheiss des Bezirks von Andelfingen zurückgeht, muss den Untersuchungen der Lokalhistoriker überlassen bleiben.

Es ist eine auffallende Erscheinung, dass, abgesehen von *Winterthur*, alle diese Wappen von Städten in der alten Grafschaft Kiburg in der Tingirung sich dem Wappen der jungen Grafschaft anschliessen. Es ist das unzweifelhaft darauf zurückzuführen, dass auch das Haus Oesterreich, wenn es seine Besitzwappen zusammenstellte, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts für Kiburg nicht das alte Stammwappen, sondern stets das des jüngeren Hauses aufführte. Beide Grafschaften hatte Rudolf v. Habsburg ziemlich gleichzeitig erworben. Die alte 1265 nach dem Tode des letzten Kiburgers älterer Linie ; von der jungen kaufte er 1273 den grössten Teil bei der Heirat der Erbin derselben, Anna, mit Eberhard v. Habsburg-Laufenburg, dessen Nachkommen das letzte Haus Kiburg bilden. Erst 1417 starb dieses mit Berchtold v. Kiburg aus. Bis dahin erschien also das junge Kiburger Wappen noch in den Fehden und auf den Turnieren. Da es so die Oeffentlichkeit noch mehr als anderthalb Jahrhundert beschäftigte, während man von dem alten nichts mehr gewahrte, war es auch dasjenige welches sich dem Bewusstsein vorstellte, als es sich darum handelte, das Wappen von Kiburg unter die Besitzwappen des Hauses Oesterreich einzureihen.

¹ Schweizer Archiv für Heraldik 1918 S. 203.

Als dann die Städte anfangen, aus ihren alten Siegeln sich Wappen zu bilden, war das alte Wappen Kiburg längst der Vergessenheit anheimgefallen. Ihre Tingirung schloss sich dem allein noch bekannten jungen Wappen an, umsomehr, da dieses unter den österreichischen Besitzwappen weiter erschien. Umgekehrt ergibt sich daraus auch, dass diese Stadtwappen zur Zeit der alten Grafschaft und auch kurz nach ihrem Untergang noch nicht bestanden; wie sie denn auch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht nachzuweisen sind.

Corrigendum : Durch ein unliebsames Versehen sind in Heft 2 dieses Jahrgangs die Fig. 55 und 56 miteinander vertauscht worden. Das Wappen mit dem Löwen ist Reinach und muss Fig. 56 sein; das mit Stern und Löwe ist Seen und soll Fig. 55 sein. Der Leser wird gebeten die Angaben unter den Illustrationen dadurch richtig zu stellen, dass er auf S. 56 « Fig. 55 » ändert in « Fig. 56 », und auf S. 57 « Fig. 56 » ändert in « Fig. 55 ».

Les armoiries de l'ancien comté de Gruyère, de ses bannières, châtellemies, bailliages et communes

par FRED.-TH. DUBOIS.

(Suite)

Communes

Gessenay. Cette commune est la première du comté de Gruyère qui fit usage d'un sceau. Elle obtint ce droit du comte François de Gruyère, moyennant une forte contribution, en 1448. Le document par lequel ce droit lui est accordé, daté du 3 décembre, contient l'indication suivante : « Demnach so verhängen wir, dass die Landlüt von Sanen von dishin ein eigen Insigel mögen han, nemlich die Kreyen uff dreyen Bergen, nach dem und denn der Landlütten von Sanen paner unser zeichen jedahar gesin ist ». ¹

Gessenay se fit graver un grand et un petit sceau, peu après en avoir obtenu le droit, et nous les voyons figurer sur des actes dès les années 1450 et 1454 : Le premier (fig. 134) porte l'inscription :



Fig. 134.

¹ L'original de ce document est conservé aux archives de Gessenay et nous devons la copie de ce passage à l'obligeance de M. Robert Marti-Wehren, à Berne.